

Geschäftsbericht Abfallwirtschaft 2023

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen des Soll/Ist-Vergleichs

Vorbemerkung:

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde im Herbst 2022 auf der Grundlage der Jahresmengen und der Beträge des Jahresabschlusses 2021 unter Heranziehung von Hochrechnungen der von Januar bis August 2022 vorliegenden Daten aufgestellt.

Aufwendungen

Bezogene Leistungen

- **Entsorgungsvertrag MKW**

Soll:	20.200.700,00 €
Ist:	17.911.275,13 €
Minderkosten:	2.289.424,87 €

Im Jahr 2017 wurde zwischen dem Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich (AWB LK Aurich) und der MKW GmbH & Co. KG (MKW) mit Wirkung ab dem 01.01.2018 ein Entsorgungsvertrag geschlossen, in dem alle Leistungen, die die MKW für den AWB LK Aurich erbringt, aufgeführt und bepreist sind. Auf der Grundlage der Einheitspreise dieses Entsorgungsvertrages stellt die MKW dem AWB LK Aurich die erbrachten Leistungen in Rechnung. Vertraglich ist geregelt, dass die Kostenpositionen des Entsorgungsvertrages angepasst werden, sofern Kostensteigerungen durch die MKW nachgewiesen oder der MKW neue Aufgaben vom AWB LK Aurich übertragen werden. Die Kalkulation der Leistungen im Jahr 2022, die die MKW 2023 für den AWB LK Aurich zu erbringen hat, ergibt Aufwendungen in Höhe von brutto 20.200.700 €. Dieser Betrag wurde vom AWB LK Aurich in den Wirtschaftsplan 2023 übernommen.

Die Ist-Kosten 2023 unterschreiten den Planansatz für 2023 um rd. 2.289.400 €.

Im Geschäftsjahr ergaben sich gegenüber dem Planansatz folgende Minder- und Mehraufwendungen:

- Im Entsorgungsvertrag ist geregelt, dass die zwischen der MKW und dem AWB LK Aurich abzurechnenden Leistungen einen Gewinnzuschlag von max. 2,5 % enthalten dürfen. Die im Rahmen der Jahresabschlusserstellung erfolgte Nachkalkulation des Entsorgungsvertrages ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der max. zulässige Gewinn der Gesellschaft um den Betrag

von rd. 1.856.000 € überschritten wurde. Diese Überschreitung ist auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- Die Abrechnung der jeweiligen Leistungspositionen erfolgt bei den meisten Leistungspositionen anhand der im Preisblatt ausgewiesenen Einheitspreise nach tatsächlich erbrachter Leistung.

Bei den Aufwendungen für die MBA erfolgt die Abrechnung quartalsweise mit einem Pauschalbetrag auf der Grundlage einer Vorkalkulation, nach der der AWB LK Aurich wiederum Teilleistungen davon mit dem Landkreis Ammerland für die Mitbenutzung der MBA Großfehn abrechnet. Da Teile der im Geschäftsjahr 2023 geplanten Instandhaltungsaufwendungen der MBA wegen unterschiedlicher Gründe (Planungsverzögerungen wegen einzuholender Fachgutachten, Aufhebung eines Ausschreibungsverfahrens wegen nicht wertbarer Angebote, Lieferprobleme etc.) nicht zur Ausführung kommen konnten, die diesbezüglich geplanten anteiligen Beträge aber über die Quartalsabrechnungen vereinnahmt wurden, wurde der max. zulässige Gewinn für die MBA um den Betrag von 1.525.000 € überschritten.

- Ebenso wie bei der MBA erfolgt die Abrechnung für den Betrieb der Wertstoffhöfe quartalsweise mit einem Pauschalbetrag auf der Grundlage einer Vorkalkulation. In der Nachkalkulation wurde festgestellt, dass die Kosten im Saldo um 4,9 % geringer waren als geplant und dadurch der zulässige Gewinn um 189.000 € überschritten wurde.
- Die restliche Gewinnüberschreitung betragen in Summe 142.000 €. Diese resultieren im Wesentlichen aus den im Kompostwerk in 2023 erzielten Mehrerlösen gegenüber dem Planansatz aus der Stromeinspeisung in das öffentliche Netz der EWE von rd. 421.000 €, die nach dem Anteil der Verwertungsmenge mit ca. 177.000 € an den AWB LK Aurich zu erstatten sind.

Der Gesamtbetrag der Überschreitung des max. zulässigen Gewinns der Gesellschaft (1.856.000 € zzgl. Umsatzsteuer = 2.207.900 € brutto) wurde im Frühjahr 2023 an den AWB LK Aurich zurückgezahlt. Dieser Betrag mindert die Aufwendungen aus dem Entsorgungsvertrag. Insoweit ist festzustellen, dass der Planansatz zu hoch bemessen war.

- Der verbleibende Differenzbetrag gegenüber dem Planansatz 2023 von rd. 81.500 € resultiert aus Mehr- und Mindererlösen aus diversen kleineren Leistungspositionen.

- **Leistungen durch Dritte**

Soll:	0,00 €
Ist:	46.065,06 €
Mehrkosten:	46.065,06 €

Unter dieser Kostenart werden Abfallerfassungsleistungen durch Dritte ausgewiesen.

Für die Kostenart „Leistungen durch Dritte“ wurde im Wirtschaftsplan 2023 kein Planansatz gebildet. Der Grund dafür besteht darin, dass es sich hierbei i.d.R. um Leistungen, wie z. B. Ersatzvornahmen, handelt, die seriös nicht planbar sind.

Im Geschäftsjahr 2023 kamen folgende drei Fälle zur Abrechnung, bei denen Drittleistungen in Anspruch genommen werden mussten. Diesen Aufwendungen stehen Einnahmen gegenüber, die unter der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ gebucht wurden.

- Die Untere Abfallbehörde hat im Frühjahr 2023 die Entsorgung gefährlicher Abfällen auf einem Privatgrundstück angeordnet. Da die behördliche Anordnung nicht befolgt wurde, beauftragte der AWB LK Aurich ein Fachunternehmen mit der fachgerechten Entsorgung auf Kosten des Abfallbesitzers im Wege der Ersatzvornahme. Hierbei fielen Kosten in Höhe von 40.200 € an, die an den Eigentümer des Grundstücks weiterberechnet wurden.
- Im August 2023 wurde der AWB LK Aurich von der Polizei zu einem Fahrzeugbrand in Brockzetel gerufen. Dabei wurde festgestellt, dass im Umkreis der Brandstelle auf der Straße und dem Seitenraum (Berme) Brand- und Flüssigkeitsrückstände (Betriebsmittel des Fahrzeugs, Löschmittel) vorhanden und tlw. in den Boden eingesickert waren. Um die Straße für den Verkehr wieder nutzbar zu machen, wurde die Reinigung der Straße angeordnet und ein Bodenaustausch mit anschließender fachgerechter Entsorgung durchgeführt. Hierbei fielen Kosten in Höhe von 1.900 € an. Die Kosten wurden an den Verursacher weiterberechnet.
- Im Mai 2023 platzte bei einem Seitenlader im Rahmen der Abfalleinsammlung der Schlauch von der Hydrauliklenkung. Folge war, dass Ölspuren auf die Straße lief und die Straße verunreinigte. Die Reinigung der Straße durch eine Fachfirma verursachte Kosten in Höhe von rd. 4.000 €. Diese Kosten wurden durch die Kfz-Versicherung erstattet.

- **Sonstige Transporte**

Soll:	109.400,00 €
Ist:	126.783,63 €
Mehrkosten:	17.383,63 €

Unter dieser Kostenart „Sonstige Transporte“ werden von Dritten durchgeführte Transportleistungen erfasst. Hierbei handelte es sich im Geschäftsjahr 2023 um Folgende:

- Der Landkreis Ammerland hat im Jahr 2019 nach öffentlicher Ausschreibung die Transporte der Rottereste aus der MBA Großefehn, die den Landkreisen Ammerland und Oldenburg zuzuordnen sind und auf der Deponie Mansie im LK Ammerland zur Ablagerung kommen sollen, an die MKW vergeben. In den in Mansie zu deponierenden Mengen sind Rottereste enthalten, die dem Landkreis Aurich zuzuordnen sind. Daher berechnet der AWB LK Ammerland an den AWB LK Aurich die Transportkosten weiter, die durch die Transporte der Auricher Mengen entstanden sind. Hierfür sind im Geschäftsjahr 2023 Kosten in Höhe von 78.457,26 € angefallen:

	Rottereste (Mg)	Preis €/Mg	Kosten
Plan 2023	12.700 Mg	5,77 €/Mg	73.279 €
Ist 2023	12.202 Mg	6,43 €/Mg	78.459 €
Delta	-498 Mg		+5.180 €

Trotz der zu verzeichnenden Mindermenge an Rotteresten (rd. 500 Mg) sind Mehrkosten gegenüber dem Planansatz 2023 von rd. 5.200 € angefallen. Diese Mehrkosten resultieren daraus, dass die mittleren Kraftstoffpreise und Personalaufwendungen als wesentliche

Bestandteile der Transportkosten, stärker angestiegen sind, als dies zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans (Oktober 2022) erwartet wurde (+0,66 €/Mg).

- Der AWB LK Aurich wurde durch die Systembetreiber ab dem 01.01.2022 bis zum 31.12.2024 mit der Altglaserfassung im Landkreis Aurich beauftragt. Für das Teilgebiet „Norderney“ schloss der AWB LK Aurich eine Nachunternehmervereinbarung mit der „Firma Johann Fischer“. Bei der Gebührenkalkulation 2023 wurde davon ausgegangen, dass im Geschäftsjahr 2023 voraussichtlich 1.000 Leerungen der Altglasbehälter zum Preis von 33,68 €/Container stattfinden müssen. Tatsächlich wurden im Geschäftsjahr 1.224 Leerungen zum Preis von 33,68 € Container durchgeführt, sodass für die erbrachte Leistung ein Gesamtbetrag von 41.220,65 € abgerechnet und gebucht wurde. Die Mehrkosten gegenüber dem Planansatz 2023 von 7.500 € resultieren daraus, dass Altglascontainer auf Norderney häufiger geleert wurden als geplant.
- Ca. 3.300 € an Mehraufwendungen sind durch Transporte von Asbestabfällen in dafür zugelassenen Verwertungsanlagen entstanden, da gegenüber der Planung an den Wertstoffhöfen eine größere Menge an Asbestabfällen angeliefert wurden.
- Der verbleibende Differenzbetrag von rd. 1.400 € erklärt sich durch Mehr- und Minderaufwendungen bei verschiedenen kleineren Leistungspositionen.

- **Schadstofffassung/-entsorgung**

Soll:	379.500,00 €
Ist:	372.322,18 €
Minderkosten	7.177,82 €

Unter dieser Kostenart werden Dienstleistungen zur Übernahme und Entsorgung von schadstoffhaltigen Abfällen aus Haushalten im Rahmen der mobilen und stationären Schadstofffassung im Landkreis Aurich gebucht.

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde auf Grundlage der 2023 zu erwartenden Mengen und der bis dahin vereinbarten Vertragspreise gebildet.

Im Geschäftsjahr wurden weniger Schadstoffe erfasst. Hierdurch reduzierten sich die Entsorgungskosten geringfügig um rd. 7.200 € bzw. 1,9 %.

- **Heizwertreiche Fraktion**

Soll:	1.737.000,00 €
Ist:	1.883.477,13 €
Mehrkosten:	146.477,13 €

In der MBA Großefehn werden Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle und Siebreste aus der Bioabfallkompostierung in die Fraktionen Metalle, biologische Schwerfraktion und heizwertreiche Leichtfraktion getrennt. Der Anteil der heizwertreichen Leichtfraktion wird den thermischen Verwertungsanlagen der Firma swb in Bremen zur Entsorgung zugeführt.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wurde mit einer Menge von 15.700 Mg geplant. Tatsächlich wurden 2023 aber 16.805 Mg entsorgt.

Die Mehrmenge von 1.105 Mg resultiert mit 800 Mg daraus, dass im Geschäftsjahr 2023 verschlissene Siebbeläge der Siebmaschine gegen neue Beläge getauscht werden mussten und durch die kleinen Öffnungen des Siebes sich der Siebschnitt geringfügig veränderte und mehr heizwertreiche Fraktion ausgetragen wurde. . Zudem sind im Kompostwerk entgegen der Planung 305 Mg mehr Siebreste angefallen, die nach einer Trocknung als heizwertreiche Fraktion in die Entsorgung gegeben wurden.

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde im Herbst 2022 erstellt. Da im Herbst 2022 die Preisanpassung für 2023 noch nicht bekannt war, wurde bei der Kalkulation der Verwertungspreis mit 110,63 €/Mg angenommen. Tatsächlich lag der Verwertungspreis im Geschäftsjahr 2023 mit 112,08 €/Mg etwas höher als geplant.

Die Mehrmenge und der höhere Preis führen zu den Mehrkosten von insgesamt rd. 146.000 €.

- **Deponierungskosten**

Soll: 1.139.300,00 €

Ist: 731.070,26 €

Minderkosten 408.229,74 €

Bei dieser Kostenart werden Kosten gebucht, die für die Ablagerung von Abfällen auf Deponien an den Deponiebetreiber zu zahlen sind. Hierbei handelt es sich um biologisch behandelte Abfälle aus der MBA Großefehn und um Abfälle, die biologisch nicht behandelbar sind und aufgrund ihres Schadstoffgehaltes oder ihrer Konsistenz (z. B. Asbestzement- und Bitumenabfälle, Mineralwolle und andere überwiegend schadstoffbelastete mineralische Abfälle) nur gesichert auf Deponien abgelagert werden dürfen.

Bei der Kalkulation des Wirtschaftsplans für das Jahr 2023 wurde von einer zu deponierenden Menge von rd. 14.090 Mg ausgegangen (davon 12.650 Mg Stabilat und 1.440 Mg sonstige zu deponierende Abfälle wie Asbest, Mineralwolle, gefährliche mineralische Abfälle usw.).

Tatsächlich wurden im Geschäftsjahr 13.328 Mg (davon 12.147 Mg Stabilat (-4,0 %) und 1.181 Mg sonstige Abfälle (-18 %) dem Landkreis Aurich zuzurechnende Beseitigungsabfälle auf Deponien gelagert.

Der Planansatz berücksichtigt Entsorgungskosten von 80,86 €/Mg. Bei veranschlagten 14.090 Mg ergibt dies einen Betrag von rd. 1.139.300 €.

Die mittleren Entsorgungskosten reduzierten sich im Geschäftsjahr 2023 auf den Betrag von 54,85 €/Mg, da die mit dem Landkreis Ammerland als Deponiebetreiber vertraglich vereinbarte Spitzabrechnung für das Jahr 2022 einen Erstattungsbetrag von 120.535,23 € ergeben hat und dieser Betrag vom Planansatz abgezogen werden konnte.

Aus der 2023 zu deponierenden Menge von 13.328 Mg, multipliziert mit den mittleren Kosten von 54,85 €/Mg errechnen sich die Deponierungskosten in Höhe von rd. 731.000 €, rd. 408.000 € weniger als geplant.

- **Verwertung stoffgleicher Nichtverpackungen**

Soll:	387.200,00 €
Ist:	387.389,10 €
Mehrkosten:	189,10 €

In der Abstimmungsvereinbarung zwischen den Betreibern der Dualen Systeme für die Rücknahme von Verkaufsverpackungen und dem AWB LK Aurich wurde geregelt, dass stoffgleiche Nichtverpackungen (stgl. NV) im Gebiet des Landkreises Aurich über die Erfassungssysteme „gelbe Tonne“ und „gelber Sack“ miterfasst werden. Der Anteil beträgt 27 % der jährlich erfassten LVP-Sammelmenge. Die stoffgleichen Nichtverpackungen wurden der MBA Großefehn zugeführt und dort behandelt. Der aus diesem Stoffstrom erzeugte Anteil an heizwertreicher Fraktion wurde anschließend als Brennstoff zum Kraftwerk der Firma swb in Bremen gefahren und dort entsorgt.

Bei der Kalkulation für den Wirtschaftsplan 2023 wurde eine zu entsorgende Menge von 3.500 Mg stgl. NV zum Preis von 110,63 /Mg eingeplant. Tatsächlich wurden im Geschäftsjahr 3.456 Mg zum Preis von 112,08 €/Mg entsorgt.

Die Mehraufwendungen durch den unterjährigen Preisanstieg von 1,45 €/Mg wurden im Wesentlichen durch die um 44 Mg verringerte Anlieferungsmenge kompensiert, sodass die im Geschäftsjahr 2023 angefallenen Entsorgungskosten in etwa dem Planansatz 2023 entsprechen.

- **Erfassung „Wilder Müll“**

Soll:	30.000,00 €
Ist:	29.250,02 €
Minderkosten	749,98 €

Unter dieser Kostenart werden Kosten gebucht, die im Rahmen des sogenannten „Umweltgroschens“ an Vereine und Gruppen für Müllsammlungen ausgeschüttet werden.

Der Betriebsausschuss des AWB LK Aurich hat am 26.11.2013 beschlossen, die Sammlung von „wildem Müll“ im Rahmen der Müllsammelaktion „Umweltgroschen“ mit 15 Cent/Einwohner zu unterstützen. Im Wirtschaftsplan 2023 wurden hierfür 30.000 € eingeplant. Die Verteilung dieser Gelder erfolgt nach einem Verteilungsschlüssel, der sich in den letzten Jahren bewährt hat.

Die im Geschäftsjahr 2023 angefallenen Kosten für die Müllsammlungen entsprechen in etwa dem Planansatz 2023.

- **Gebührenerfassung durch die Gemeinden**

Soll:	390.400,00 €
Ist:	379.418,22 €
Minderkosten	10.981,78 €

Bei dieser Kostenart handelt es sich um die Erstattung von Verwaltungsaufwendungen an kreisangehörige Gemeinden für den Abfallgebühreneinzug.

Seit Anfang 2023 wird für jeden Veranlagungsfall eine Fallpauschale in Höhe von 5,51 € vergütet.

Im Geschäftsjahr 2023 hat sich die Anzahl der Veranlagungsfälle gegenüber der bei der Erstellung des Wirtschaftsplans prognostizierten Anzahl um 1.993 Veranlagungsfälle verringert.

Die Minderkosten resultieren aus der geringeren Anzahl von Veranlagungsfällen.

Fahrzeugkosten

Soll:	1.285.700,00 €
Ist:	1.170.240,10 €
Minderkosten:	115.459,90 €

Bei dieser Kostenart werden die Kosten für Treibstoff, Wartung, Reparaturen, Ersatzteile, Mautgebühren sowie Kraftfahrzeugversicherung und -steuern gebucht.

Der Planansatz 2023 wurde auf Basis der Kostenhochrechnung 2022 gebildet.

Minderkosten gegenüber dem Planansatz haben sich bei der Beschaffung von Kraftstoffen in Höhe von rd. 161.900 € ergeben. Geplant waren 354.245 Liter zu 1,964 €/Liter. Im Geschäftsjahr 2023 wurden 348.029 Liter zum Preis von durchschnittlich 1,534 €/Liter bezogen.

Minderaufwendungen haben sich zudem bei den Kfz.-Versicherungen ergeben (-21.900 €).

Dem stehen im Geschäftsjahr folgende Mehraufwendungen dem Planansatz gegenüber:

- 39.100 € bei den sonstigen Fahrzeugkosten (u. a. Gebühren für Hauptuntersuchungen, Zusatzkameras, Folierung von Wechselbehältern, Beseitigung von Ölschäden, Reinigung der Entsorgungsfahrzeuge).
- 14.500 € für die Miete eines Sattelauflegers, der im Rahmen der Glaserfassung eingesetzt wurde. Ende 2023 hat der AWB LK Aurich diesen Anhänger zum Zeitwert gekauft.
- 14.700 € bei den Wartungs- und Reparaturkosten, Ersatzteilen, Reifen und Verbrauchsstoffen.

Personalaufwendungen

Soll:	2.707.700,00 €
Ist:	2.370.597,79 €
Minderkosten:	337.102,21 €

Der Planansatz 2023 wurde nach der im Stellenplan des AWB LK Aurich ausgewiesenen Stellenbedarfs zzgl. der erwarteten Tarifierhöhungen von 6 % berechnet.

Im Geschäftsjahr ergaben sich gegenüber dem Planansatz folgende Minderaufwendungen:

- 148.200 € im Bereich der Abfalleinsammlung. Ein Mitarbeiter hat das Beschäftigungsverhältnis gekündigt, ein Mitarbeiter wurde verrentet und ein weiterer Mitarbeiter wurde innerhalb der Landkreisverwaltung versetzt. Alle drei freien Stellen wurden bei der MKW wiederbesetzt, da dort ein flexiblerer Personaleinsatz gewährleistet wird.

Im Gegenzug erhöhten sich aufgrund der fehlenden Personalkapazität die Aufwendungen aus dem Entsorgungsvertrag für die ersatzweise Personalgestellung durch die MKW in Höhe von 138.021 €. Dieser Betrag ist in den Kosten für bezogene Leistungen des Entsorgungsvertrages enthalten.

- 188.900 € im Bereich Verwaltung, da der Planansatz für das Geschäftsjahr 2023 zu hoch bemessen war. Im Planansatz für 2023 wurden fehlerhaft Personalaufwendungen eines Mitarbeiters berücksichtigt, der bereits verrentet und dessen Stelle nicht wiederbesetzt wurde. Darüber hinaus wurde eine für die Funktion als „zentrale Vergabestelle“ vorgesehene Stelle eingespart.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Soll:	781.800,00 €
Ist:	1.697.120,39 €
Mehrkosten:	915.320,39 €

Unter der Kostenart „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ werden u. a. Kosten für Bekanntmachungen, Dienstreisen, Büromaterial, Porto, Telefon, EDV, Büromiete, Arbeitsbekleidung, Rechts-, Beratungs- und Prüfkosten, Aufwendungen von Leistungen im Bereich des Bodenschutzes, Körperschafts-, Gewerbe- und Kapitalertragssteuern sowie die Erstattung der Unterhaltungsaufwendungen der Gemeinde Großefehn für die Straße „Holtmeedeweg“ gebucht.

Im Geschäftsjahr ergaben sich gegenüber dem Planansatz folgende Minder- und Mehraufwendungen:

- Der AWB LK Aurich ist zu 100 % am Kommanditkapital (15.000 T€) der MKW GmbH & Co. KG beteiligt. Die Jahresüberschüsse der Geschäftsjahre 2018 bis 2022 wurden beim Eigenbetrieb als Erträge aus der Beteiligung an der MKW im dortigen eigens dafür eingerichteten Betrieb gewerblicher Art der Unternehmensbeteiligung an der MKW unter der Bezeichnung „BgA Unternehmensbeteiligung“ vereinnahmt.

Die Verbuchung der Unternehmensgewinne erfolgte in den Jahren 2018 und 2019 nach den Vorgaben der damals mit den Jahresabschlussprüfungen beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga sowie danach in den Jahren 2020 bis 2022 in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich.

Im Rahmen von Gesprächen zwischen der Geschäftsleitung, dem Finanzbereich der MKW und dem RPA Ende 2022 wurde die Frage erörtert, ob die beim AWB Lk Aurich angefallenen Beteiligungserträge einer Ertragsbesteuerung hätten unterworfen werden müssen. Mit dem RPA wurde seinerzeit vereinbart, die Treuhand Weser-Ems Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH mit der Prüfung dieser steuerrechtlichen Frage zu beauftragen.

Die Prüfung ist Mitte 2023 zu folgendem Ergebnis gekommen:

„Die Beteiligung von Kommunen an gewerblich tätigen Personengesellschaften begründet nach der ständigen Rechtsprechung der Finanzgerichte beim Eigenbetrieb einen gesonderten Betrieb gewerblicher Art. Danach müssen Kommunen, wie der Landkreis Aurich, der eine Unternehmensbeteiligung an der MKW GmbH & Co. KG hält, die Beteiligungserträge mit 15 % Körperschaftsteuer zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag versteuern. Die Besteuerung der Erträge beim AWB resultiert aus dem Konstrukt der Personengesellschaft MKW GmbH & Co. KG.“

Daraufhin beauftragte der AWB LK Aurich die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand Weser-Ems die Ertragssteuererklärungen für die Jahre 2018 bis 2022 sowie die Ertragssteuererklärung für das Geschäftsjahr 2023 vorzubereiten und für den AWB LK Aurich beim Finanzamt Aurich-Wittmund nachträglich elektronisch einzureichen.

Insgesamt hat der AWB LK Aurich in den Jahren 2018 bis 2022 aus der Unternehmensbeteiligung Erträge in Höhe von 4,394 Mio. EUR vereinnahmt. Unter Hinzurechnung der von der MKW getragenen Aufwendungen für Gewerbesteuer und der Kürzung der Zinsaufwendungen des AWB zur Finanzierung der Unternehmensbeteiligung errechnet sich ein vom AWB LK Aurich zu versteuerndes Einkommen in Höhe von 4,85 Mio. EUR. Davon sind für den Veranlagungszeitraum 2018 bis 2022 nachträglich 727.243 EUR an Körperschaftssteuern und 39.995 EUR an Solidaritätszuschlag an das Finanzamt Aurich-Wittmund abzuführen. Von den v. g. Steuern wurden bereits 2022 ein Betrag von 60.000 € aufwandswirksam in der Rückstellung gebucht, sodass für das Geschäftsjahr 2023 ein Ertragssteueraufwand einschl. Zinsen von 707.238 € verbleibt.

Auf den Beteiligungsertrag des Geschäftsjahres 2023 sind weitere 331.143 € Ertragsteuern angefallen.

Zwischenzeitlich wurden die entsprechenden Steuererklärungen beim Finanzamt eingereicht.

Da die Ertragsteuerpflicht für die Jahre 2018 bis einschl. 2023 zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2023 noch nicht bekannt war, wurde diese im Wirtschaftsplan 2023 nicht berücksichtigt.

- Mehrkosten haben sich zudem bei den Rechts- und Beratungskosten (+46.200 €) und für die Sanierung der Zufahrtsstraße zur Schwerlastrampe Norderney (+15.200 €) ergeben.
- Dem stehen Minderaufwendungen bei der Beschaffung von Abfallsäcken und Big Bags (-74.300 €), für Porto (-23.700 €) und für verauslagte Kosten Bodenschutz (-23.100 €) gegenüber.
- Beim AWB LK Aurich wurde im Bereich des Betriebs gewerblicher Art (BgA), in dem die Ergebnisse des Drittgeschäfts zu verbuchen sind, bei der Erstellung des Wirtschaftsplans 2023 ein Jahresergebnis in Höhe von 152.300 € eingeplant. Hierauf wären Ertragssteuern in Höhe von 45 % an das Finanzamt abzuführen gewesen. An zu zahlende Ertragssteuern wurden daher 68.500 € für das Geschäftsjahr 2023 eingeplant.
- Tatsächlich wurde im Geschäftsjahr 2023 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 97.400 € erwirtschaftet, so dass sich für das laufende Jahr die geplanten Ertragsteueraufwendungen um 68.500 € reduzieren. Die Mehr- und Minderaufwendungen bei den übrigen Kostenpositionen (+5.100 €) stellen sich mit geringen Abweichungen nach oben und unten in etwa ausgeglichen dar.

Zinsen, Nebenkosten Geldverkehr

Soll:	158.700,00 €
Ist:	315.594,31 €
Mehrkosten:	156.894,31 €

Bei den unter dieser Kostenart gebuchten Beträgen handelt es sich im Wesentlichen um zu zahlende Zinsen für Kommunaldarlehen und Kassenkredite sowie um Kontoführungsgebühren und Wertberichtigungen auf Forderungen.

Mehr- und Minderaufwendungen ergaben sich wie folgt:

- Mehraufwendungen resultieren aus Zinszahlungen an die MKW in Höhe von rd. 71.300 € für die Bereitstellung eines Darlehens über 7,13 Mio. € (Verzinsung 1 %). Diese Zinsaufwendungen wurden im Wirtschaftsplan 2023 nicht berücksichtigt.
- Weitere Mehraufwendungen in Höhe von 34.100 € ergeben sich aus Zinsen für die verspätete Zahlung der Ertragsteuern für den Betrieb gewerblicher Art aus der Beteiligungsverwaltung an der MKW.
- Zudem haben sich Mehraufwendungen für Einzelwertberichtigungen auf Forderungen ergeben (+52.600 €).
- Dem stehen Minderaufwendungen aus geringeren Darlehenszinsen (-1.100 €) gegenüber.

Rückstellungen für Deponienachsorge

Soll:	286.500,00 €
Ist:	273.716,41 €
Minderkosten:	12.783,59 €

Für die Überwachung

- der technischen Einrichtungen der jeweils mit einer Oberflächenabdichtung versehenen Deponien in Großefehn, Hage und Norderney,
- des im jeweiligen Deponieumfeld anfallenden Grund- und Sickerwassers,
- und die Reinigung von kontaminiertem Grund- und Sickerwasser im Umfeld der Deponie Großefehn

sind auf der Grundlage des § 36 Abs. 5 KrWG und der §§ 249 und 250 HGB Rückstellungen zu bilden.

Rückstellungen werden jeweils für fünf Jahre im Voraus gebildet.

Für 2023 wurden für die Deponienachsorge Rückstellungen in Höhe von 286.500 € gebildet. Der Aufwand für die zu leistenden Maßnahmen betrug jedoch nur 273.716,41 €. Hieraus ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 13.000 €.

Abschreibungen, Anlagenabgänge

Soll:	1.114.500,00 €
Ist:	1.211.605,31 €
Mehrkosten:	97.105,31 €

Im Wirtschaftsplan 2023 sind Abschreibungen für fünf neue Abfallsammelfahrzeuge berücksichtigt (146.600 €). Da bei der Bestellung der Fahrzeuge im Herbst 2022 der genaue Lieferzeitpunkt nicht bekannt war, wurde im Wirtschaftsplan die AfA für ein halbes Jahr berücksichtigt. Tatsächlich erfolgte die Lieferung früher als geplant, sodass für die Mehrmonate der Nutzung höhere Abschreibungen angefallen sind. Hieraus haben sich Mehrkosten von 32.500 € ergeben.

Bei den übrigen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (Abfallbehälter) haben sich Mehrkosten von im Saldo von 4.600 € ergeben.

Die restlichen Mehrkosten bei dieser Kostenart betragen 60.000 € und betreffen Anlagenabgänge. Im Geschäftsjahr 2023 wurden im Zusammenhang mit der Neubeschaffung von Abfallsammelfahrzeugen ältere Fahrzeuge im Gegenzug in Zahlung gegeben, da der jeweilige Reparaturaufwand dieser Güter nicht mehr in einem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zu den Abschreibungs- und Betriebskosten stand. Die Restbuchwerte für diese Anlagenverkäufe betragen insgesamt rd. 60.000 €. Die Erlöse betragen insgesamt 28.600 € und werden unter der Erlösposition „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

Erträge

Erträge aus Gebühren

- **Grundgebühr**

Soll: 9.424.000,00 €

Ist: 9.409.078,61 €

Mindererlöse: 14.921,39 €

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplans 2023 wurde mit 117.800 Grundgebühren á 80,00 € je anschlusspflichtigem Haushalt oder Gewerbebetrieb kalkuliert.

Im Geschäftsjahr wurden 187 Grundgebühren weniger erhoben als geplant, so dass sich hieraus die Mindererlöse resultieren.

- **Zusatzgebühren Restabfall**

Soll: 5.291.800,00 €

Ist: 4.961.744,83 €

Mindererlöse: 330.055,17 €

Laut Abfallgebührensatzung des Landkreises Aurich werden für das Geschäftsjahr 2023 für das zur Abfuhr bereitgestellte Behältervolumen je Kubikmeter 49,64 € berechnet.

Unterschieden wird hierbei die Bereitstellung von 35 l bis 1.100 l Abfallbehälter sowie von Mulden und Container.

Im Wirtschaftsplan 2023 wurde für die Bereitstellung der Restabfallbehälter

- von 50 l bis 1.100 l ein Volumen von rd. 101.600 m³
- und für Mulden und Container von etwa 5.000 m³

eingepplant.

Tatsächlich wurden im Geschäftsjahr 95.243 m³ Abfuhrvolumen bei den 35 l bis 1.100 l Behältern und 4.712 m³ Abfuhrvolumen bei den Mulden und Containern bereitgestellt. Hieraus errechnet sich gegenüber der Planung ein um 6.645 m³ geringeres Behältervolumen.

Die Mindererlöse resultieren aus der gegenüber der Planung geringeren Menge an Bereitstellungsvolumen.

- **Zusatzgebühren Bioabfall**

Soll:	4.562.000,00 €
Ist:	4.507.962,96 €
Mindererlöse:	54.037,04 €

Analog zum Restabfall wurde auch beim Bioabfall jeder zur Abfallabfuhr bereitgestellte Kubikmeter Behältervolumen mit 49,64 € berechnet.

Bei der Planung wurde ein Abfuhrvolumen von 91.900 m³ berücksichtigt. Tatsächlich betrug das Abfuhrvolumen im Geschäftsjahr 90.813 m³.

Die Mindererlöse resultieren aus der gegenüber der Planung erfassten Mindermenge von rd. 1.087 m³.

- **Selbstanliefergebühren**

Soll:	3.015.000,00 €
Ist:	2.785.174,50 €
Mindererlöse:	229.825,50 €

In der nachstehenden Tabelle sind die Planerlöse und die tatsächlichen Erlöse (Ist) 2023 ersichtlich:

	<u>Plan 2023</u>	<u>Ist 2023</u>	<u>Differenz</u>
Bioabfall	27.800 €	26.164 €	-1.636 €
Restabfall	1.928.600 €	1.650.090 €	-278.510 €
Rasenschnitt/Laub	298.800 €	329.294 €	30.494 €
Baum-/Strauchschnitt	121.300 €	119.520 €	-1.780 €
Sperrmüll	550.600 €	587.018 €	36.418 €
Sonstiges	<u>87.900 €</u>	<u>73.089 €</u>	<u>-14.811 €</u>
	3.015.000 €	2.785.175 €	-229.825 €

Die Mindererlöse resultieren aus der gegenüber der Planung geringeren Menge angelieferter Abfälle, vor allem beim Restabfall.

- **Sperrmüllabfuhrgebühren**

Soll:	220.800,00 €
Ist:	182.473,30 €
Mindererlöse:	38.326,70 €

Grundlage der Planung der Sperrmüllabfuhrgebühren für den Wirtschaftsplan 2023 war die Hochrechnung der Sperrmüllanmeldungen von Januar bis August 2022.

Im Wirtschaftsplan 2023 wurden 3.143 Anmeldungen je 5 m³ Abfuhrvolumen x 70 € eingeplant. Tatsächlich waren im Geschäftsjahr 2.607 Anmeldungen je 5 m³ Abfuhrvolumen zu verzeichnen. Aus der Differenz der geplanten und tatsächlichen Anmeldungen, multipliziert mit 70 €, errechnen sich die Mindererlöse.

Sonstige Erlöse

- **Erlöse Mitbenutzung MBA**

Soll:	1.860.000,00 €
Ist:	1.429.855,94 €
Mindererlöse:	430.144,06 €

Bei dieser Erlösart handelt es sich um Erlöse für die Mitbenutzung der MBA Großefehn im Bereich der biologischen Restabfallbehandlung durch die Landkreise Ammerland und Oldenburg.

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplans 2023 wurde von einer zu behandelnden Liefermenge von 15.550 Mg und voraussichtlichen Behandlungskosten von 120,00 €/Mg ausgegangen.

Der tatsächliche Abrechnungspreis errechnet sich aus den durch Kostenrechnung nach Abschluss des jeweiligen Geschäftsjahres ermittelten Gesamtkosten, geteilt durch die in der MBA Großefehn insgesamt verarbeitete Menge je Nutzer.

Abgerechnet wurde mit den Landkreisen Ammerland und Oldenburg die 2023 gelieferte Menge von rd. 15.034 Mg zu einem Preis von 95,11 €/Mg. Die geringere Menge und der im Rahmen der Kostenrechnung ermittelte niedrigere Behandlungspreis führen im Ergebnis zu einem gegenüber der Planung um rd. 430.000 € geringeren Abrechnungsbetrag.

- **Erlöse PPK – Vermarktung**

Soll:	824.800,00 €
Ist:	521.562,40 €
Mindererlöse:	303.237,60 €

Im Jahr 2020 wurde die Verwertung des im Landkreis Aurich erfassten Altpapiers (Papier, Pappen, Kartonagen -PPK-) im Wettbewerb vergeben. Da zu diesem Zeitpunkt die Preisschwankungen im Papiermarkt erheblich waren und die Tendenz fallender Preise bestand, war zu erwarten, dass bei einer Festbetragsvergabe Bewerber das unternehmerische Risiko in ihre Angebote einkalkulieren und damit Angebote mit niedrigeren Preisen abgeben würden. Die Vergabeunterlagen wurden aus diesem Grund so gestaltet, dass sich die Verwertungserlöse an einem vorgegebenen, die Marktmechanismen abbildenden monatlichen Indexwert orientieren.

Aufgrund der zum Teil erheblichen Marktpreisschwankungen war es bei der Erstellung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2023 im Herbst 2022 schwierig zu beurteilen, wie sich die Marktpreise im Jahr 2023 entwickeln werden und mit welchen Erträgen aus der PPK-Vermarktung im Geschäftsjahr 2023 gerechnet werden kann. Orientierend am mittleren Preisniveau aus dem

Jahr 2022 von 153 €/Mg wurde daher konservativ ein Preis für den Planansatz von 90 € zugrunde gelegt.

Aus der voraussichtlichen Verwertungsmenge von 9.165 Mg kommunal erfasstem Altpapier errechnete sich mit dem prognostizierten mittleren Verwertungserlös von 90 €/Mg der Planungsansatz von 824.800 €.

Im Geschäftsjahr 2023 zeigte sich, dass das im Dezember 2022 auf nur noch 52,50 €/Mg gefallenem Preisniveau bis Ende April 2023 anhielt und sich ab Mai 2023 ohne größere Schwankungen auf etwa 66,50 €/Mg leicht verbessert hat. Im Jahresmittel lag der Verwertungserlös im Geschäftsjahr 2023 somit bei 58,63 €/Mg.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2023 gegenüber der Planmenge rd. 269 Mg weniger Altpapier erfasst und einer Verwertung zugeführt, sodass sich aus der Mindermenge und dem geringeren Vermarktungserlös der ausgewiesene Mindererlös von rd. 303.200 € errechnet.

- **Zusatzleistungen Miete/Service**

Soll:	556.400,00 €
Ist:	544.963,38 €
Mindererlöse:	11.436,62 €

Als Zusatzleistungen bietet der AWB LK Aurich verschiedene Serviceleistungen an.

Im Herbst 2022 wurde der Wirtschaftsplan für 2023 erstellt. Hierbei wurden die bis dahin erwirtschafteten Erträge für Mieten und Serviceleistungen auf das Jahr hochgerechnet und mit einem Betrag von 556.400 € in den Wirtschaftsplan 2023 eingestellt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden die angebotenen Zusatzleistungen durch die Bürger*innen im Landkreis etwas weniger in Anspruch genommen, sodass sich hieraus Erlöse in Höhe von rd. 545.000 € ergaben.

Die Erträge, die erwirtschaftet wurden, teilen sich wie folgt auf:

- Leerung fehlbefüllter Behälter	181.152 €
- Abfuhrleistungen außerhalb des regelmäßigen Abfuhrhythmus (sog. Turnusverdichtung)	147.889 €
- Vermietung von 660- und 1.100 l-Abfallbehältern	110.131 €
- Serviceleistungen bei der LVP-Behälterabfuhr (Stellplatzservice)	105.791 €
	<hr/>
	544.963 €

Sonstige betriebliche Erträge

- **Sonstige betriebliche Erträge**

Soll:	160.800,00 €
Ist:	2.522.927,44 €
Mehrerlöse:	2.362.127,44 €

Bei den „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ handelt es sich unter anderem um Kostenerstattungen für erbrachte Verwaltungsleistungen, Zinsen, Vollstreckungsaufwendungen und periodenfremde Erträge.

Da sich zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans i.d.R. die Höhe der „Sonstigen betrieblichen Erträge“ nicht errechnen lassen, wurde pauschal für das Wirtschaftsjahr 2023 ein konservativ bemessener Betrag in Ansatz gebracht, der sich bei normalem Geschäftsverlauf erwirtschaften lässt. Sondereffekte oder auch Gewinne aus Drittgeschäften, die nicht planbar sind, wurden daher beim Planansatz nicht berücksichtigt.

Die 2023 erwirtschafteten Erlöse aus den „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ resultieren aus den folgenden Leistungen:

- Der AWB LK Aurich hat im Geschäftsjahr 2023 einen Ertrag aus der Beteiligung an der MKW in Höhe von 1.773.871,67 € vereinnahmt, der sich aus den Unternehmensgewinnen der MKW ergibt.
- Im Geschäftsjahr haben sich periodenfremde Erträge von insgesamt 384.822,08 € ergeben.

Davon betreffen 349.684 € Verwaltungskostenanteile, die der Landkreis insbesondere für Querschnittsaufgaben (u. a. Personalabrechnung, IT-Dienstleistungen und dgl. als Konzernumlage an die Ämter und Einrichtungen weiterberechnet. Da seit 2018 Zweifel an der korrekten Ermittlung der Umlagen bestanden, wurden Nachweise angefordert und Beträge nur teilweise erstattet. Die Differenz zur jeweiligen Forderung wurde zunächst als Rückstellung verbucht. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Nachweise in Summe von 280.356,00 € erbracht, sodass dieser Betrag aus den Rückstellungen beglichen wurde. Der sich in den Rückstellungen verbliebene Betrag wurde ausgebucht und als Erträge aus Vorjahren vereinnahmt.

	Rückstellung	abgerechnet	Delta
2018	123.020,00 €	82.946,00 €	-40.074,00 €
2019	123.020,00 €	85.634,00 €	-37.386,00 €
2020	125.000,00 €	38.100,00 €	-86.900,00 €
2021	127.500,00 €	39.115,00 €	-88.385,00 €
2022	131.500,00 €	34.561,00 €	-96.939,00 €
Summe	630.040,00 €	280.356,00 €	-349.684,00 €

Der Restbetrag der periodenfremden Erträge in Höhe von 35.138,08 € resultiert aus der Ausbuchung von ungeklärten Altposten in den Verbindlichkeiten, die zwischenzeitlich verjährt sind.

- Der AWB LK Aurich hat im Geschäftsjahr von der MKW Zinserträge in Höhe von 154.202,24 € erhalten. Davon entfallen
 - o 122.457,48 € auf Avalzinsen zur Kreditabsicherung der MKW durch den Landkreis;
 - o 7.957,52€ auf Zinserträge aus dem Beteiligungsertrag von der MKW (bis zur Beschlussfassung durch den Betriebsausschuss am 29.06.2023);
 - o 23.209,00 € Zinserträge aus der Abzinsung der Rückstellung für Deponienachsorge und

- 478,24 € an sonstigen Zinserträgen.
 - Im bestehenden „Betrieb gewerblicher Art“ hat der AWB LK Aurich im Geschäftsjahr 2023 im Bereich der Entsorgung und des Transports von Boden und Bauschutt auf der Insel Juist 75.127,22 € Erlöst.
 - Im Geschäftsjahr 2023 wurden sieben abgängige Seitenladerfahrzeuge und ein Arbeitspferd an Dritte verkauft. Der Gesamtverkaufserlös betrug 28.560 €.
 - Die restlichen Erlöse in Höhe von rd. 106.000 € teilen sich in Erlöse für Verwaltungskostenerstattungen, Vollstreckungsmaßnahmen, Säumniszuschläge, Versicherungserstattungen und diverse sonstige Einzelpositionen auf.
- **Verwaltungskostenerstattung allgemeiner Haushalt**

Soll:	270.000,00 €
Ist:	268.652,29 €
Mindererlöse:	1.347,71 €

Der „Allgemeine Haushalt“ des Landkreises Aurich erstattet dem AWB LK Aurich Personal- und Sachkosten für die Aufgabenerledigung im Bereich des übertragenen Wirkungskreises. Hierzu zählen u.a. Personal- und Sachkosten, die im Bereich der Unteren Bodenschutzbehörde anfallen.

Weiterhin erstattet die Einrichtung „Fäkalschlammentsorgung“ der Einrichtung „Abfallwirtschaft“ verauslagte Personal- und Sachkosten, da der diesbezügliche Personalaufwand ausschließlich in der Einrichtung Abfallwirtschaft im Teilbereich „Abfallwirtschaft“ gebucht wird.

Die Erlöse aus den Erstattungen unterschreiten mit rd. 1.300 € geringfügig den Planansatz 2023.

- **Erstattung Systembetreiber, etc.**

Soll:	3.109.900,00 €
Ist:	3.000.227,73 €
Mindererlöse:	109.672,27 €

Die Betreiber der Dualen Systeme erstatten den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern Kosten für erbrachte Leistungen im Bereich der Abfallberatung und der Reinigung der Stellplätze für Altglas. Weiterhin erstatten die Systembetreiber dem AWB LK Aurich die Kosten, die dem AWB LK Aurich für die Erfassung und Mitbenutzung von PPK-Verkaufsverpackungen entstehen. Zusätzlich erhält der AWB LK Aurich jährlich über einen Zeitraum von drei Jahren aus der Vereinbarung über die LVP-Erfassung im Sammelgebiet des Landkreises Aurich den unter Wettbewerbsbedingungen vereinbarten Preis. Ab dem 01.01.2022 bis zum 31.12.2024 hat der AWB LK Aurich für die Systembetreiber auch die Erfassung von Altglas im Landkreis Aurich übernommen.

Für die Abfallberatung und für die Reinigung von Containerstandorten wurden im Geschäftsjahr 204.967,09 € erstattet; geplant waren hierfür 205.000 €.

Weiterhin wurden Erlöse für Dienstleistungen im Rahmen der LVP-Erfassung im Landkreis Aurich in Höhe von 1.312.688,94 € erwirtschaftet; geplant waren hier 1.312.700 €.

Die Erträge für die PPK-Miterfassung und Mitbenutzung der PPK-Behälter durch die Systembetreiber ergaben einen Gesamtbetrag in Höhe von 1.136.802,21 €; geplant waren hierfür 1.246.400 €.

Aus der Erfassung von Altglas für die Systembetreiber ergaben sich Erträge in Höhe von 345.769,49 €; geplant waren hierfür 345.800 €.

- **Auflösung Gebührenrücklage**

Soll:	1.049.700,00 €
Ist:	1.049.691,29 €
Minderlöse:	8,71 €

Im Geschäftsjahr 2023 wurden 1.049.691,29 € an Gebührenrücklagen aufgelöst. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus

- der Gebührenrücklage aus dem Jahr 2020 in Höhe von 1.004.796,70 €
- und der Gebührenrücklage aus dem Jahr 2021 in Höhe von 44.894,59 €.

- **Erstattung Bodenschutz**

Soll:	28.000,00 €
Ist:	4.748,10 €
Mindererlöse:	23.251,90 €

Bei der Kostenart „Erstattung Bodenschutz“ handelt es sich um verauslagte Sachkosten (Gutachten und Analytik), die durch den „Allgemeinen Haushalt“ zu decken sind und dem AWB LK Aurich vom Landkreis Aurich (Amt 20) erstattet werden.

Die Mindererlöse von rd. 23.300 € resultieren daraus, dass im Geschäftsjahr 2023 nur in sehr geringem Umfang Sachkosten für den Bodenschutz angefallen sind.

- **Minderaufwand aus Vorsteuerabzug BgA**

Soll:	484.500,00 €
Ist:	459.395,53 €
Mindererlöse:	25.104,47 €

Für die vom Betrieb gewerblicher Art (BgA) bezogenen Lieferungen und Leistungen hat der AWB LK Aurich die von den Lieferanten in Rechnung gestellte Umsatzsteuer als sogenannte Vorsteuer mit der Umsatzsteuer, die er selbst eingenommen hat, um sie an das Finanzamt weiterzugeben, verrechnet und somit seine Zahllast verringert. Die sich hieraus ergebenden Minderaufwendungen sind in diesem Soll/Ist-Vergleich nicht aufwandsmindernd bei den jeweiligen Kostenpositionen angesetzt worden, sondern werden gesondert unter dieser Erlösposition ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2023 betrug die Vorsteuer insgesamt 459.300 €.

Die Mindererlöse von rd. 25.100 € resultieren daraus, dass gegenüber der Planung im Geschäftsjahr 2023 geringere vorsteuerabzugsberechtigte Aufwendungen im BgA angefallen sind.

Ergebnis 2023:

Erträge:	31.648.458,30 €
Aufwendungen:	<u>28.905.925,04 €</u>
Bilanzgewinn:	2.742.533,26 €

Abkürzungsverzeichnis:

AWB LK Aurich:	Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich
Mg:	Megagramm = Gewichtstonne
MKW	MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG
swb	Stadtwerke Bremen
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch